

Vorwort zum Stellenplanentwurf 2023/2024

Der vorliegende Stellenplanentwurf enthält alle zur Aufgabenerfüllung benötigten Stellen.

Im Vergleich zu den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2021/2022 wurden in einem ersten Schritt lediglich Veränderungen abgebildet, die aus aktuellen Stellenbewertungen, tariflichen Höhergruppierungen, Stellenumwandlungen und Volumenverschiebungen resultieren. Die einzelnen Veränderungen sind in den Erläuterungen zum Besetzungsplan detailliert dargestellt, der Bestandteil dieser Zusammenstellung ist.

Ebenfalls enthalten ist die am 12.05.2022 durch den Rat beschlossene und umgesetzte Stellenmehrung von 35,0 Stunden im Bereich der Schulsekretärinnen.

Ergänzend stellt die Verwaltung in dem alternativen Beschlussentwurf die erforderlichen Stellenbedarfe dar, die den internen Stellenanmeldungsprozess durchlaufen haben und aus Sicht der Verwaltung für die Aufgabenerledigung zwingend erforderlich sind (siehe Anlage 22). Diese Stellen sind somit ergänzend zum Ursprungsbeschlussentwurf einzeln zu beraten und zu beschließen.

Redaktionell haben sich durch die Umstellung des Abrechnungssystems auf Kommunalmaster - SAP die Übersichten verändert. Die Ausweisung eines Stellenverzeichnisses in bekannter Form ist nicht mehr Bestandteil dieser Anwendung. Als Ersatz wird der nunmehr vom System generierte Stellenbesetzungsplan beigelegt. Dieser gibt Informationen über den Stelleninhalt der Stelle und die derzeitige Besetzung. Ebenfalls ist ersichtlich, welches Stellenvolumen der Stelleninhaber einnimmt und welches nicht besetzt ist. Eine Übersicht über unbesetztes Stellenvolumen ist ebenfalls Bestandteil dieser Zusammenfassung.

Redaktioneller Hinweis:

Unter der Bezeichnung „Abordnung Stadtbetrieb“ sind die Beamtinnen und Beamten im aufgeführt, welche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften ihren Dienst im Stadtbetrieb versehen. In den vorhandenen Fällen besteht das Dienstverhältnis mit der Stadt Bornheim fort. Die Stellen sind somit weiterhin im Stellenplan darzustellen und gelten als besetzt.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird auf den Druck des Besetzungsplans 2024 verzichtet, da dieser identisch mit dem Besetzungsplan 2023 ist. Der Stellenplan und die Stellenübersichten für das Haushaltsjahr 2024 sind beigelegt.